



Menschen im Dialog e. V.
Dominikus-Zimmermann-Straße 5
73450 Neresheim

☎ 07326 - 3560293
✉ menschenimdialog@outlook.de

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zu einer Höhe von 300,- Euro an „Menschen im Dialog e.V.“

Dieser Beleg kann für Zuwendungen bis 300,00 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an Menschen im Dialog e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Empfänger der Spende:

Menschen im Dialog e.V., Dom.-Zimmermann-Str.5, 73450 Neresheim

Bankverbindung:

IBAN: DE57 6149 0150 0402 0860 07

BIC: GENODES1AAV

VR-Bank Ostalb eG, Aalen

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Höhe der Spende:

Lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende:

Lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

„Menschen im Dialog e.V.“ ist wegen der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aalen, Steuer-Nr. 50074/80229, vom 30.01.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021-2022 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 ff AO wurde vom Finanzamt Aalen festgestellt.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO.

„Menschen im Dialog e.V.“ ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen. Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungszusammenarbeit sowie mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung im Ausland, insbesondere in Entwicklungsländern.

Menschen im Dialog e.V.
der Vorstand